

Ulrike Ackermann (Hg.)

Freiheit in der Krise?

Der Wert der wirtschaftlichen,
politischen und individuellen Freiheit



HUMANITIES

ONLINE

Mit freundlicher Unterstützung des
John Stuart Mill Instituts für Freiheitsforschung
an der SRH Hochschule Heidelberg
und der SRH Holding

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2009 Humanities Online
Frankfurt am Main
www.humanities-online.de

Erste Auflage 2009
ISBN 978-3-934157-98-9

Gesetzt aus der Stempel Garamond
Umschlaggestaltung: Uwe Adam, Bruchköbel
Druck: buch bücher dd ag, Birkach
Printed in Germany
All rights reserved

Cover-Abbildung: John Stuart Mill, Wikipedia

Dieses Buch ist auch als E-Book erhältlich:
www.humanities-online.de

Inhalt

Ulrike Ackermann Vorwort	7
Klaus Hekking Freiheit in Forschung und Lehre – Zur Gründung des John Stuart Mill Instituts	15
Ulrike Ackermann Kapitalismus und individuelle Freiheit	25
Necla Kelek Freiheit und Verantwortung	39
Wolfgang Gerhardt Marktwirtschaft und Gerechtigkeit – Für ein Comeback der Werte	51
Vera Lengsfeld Warum wir mehr Freiheit statt mehr Gerechtigkeit brauchen	63
Edgar Wolfrum Mauerstaat und Unrechtsstaat	75
Roland Tichy Die Zukunft des Kapitalismus und der Freiheit – Zehn Thesen	95
Gerhard Schulze Gute Lebenswelt, böses System – Eine Kritik populärer Deutungsmuster am Beispiel der Finanzkrise	105

Hans Jörg Schmidt Privatheit und individuelle Freiheit im digitalen Zeitalter	127
Karen Horn Die Hybris – der böse Zwilling der abendländischen Aufklärung	137
Michael Zöller Markt, Moral und Liberalismus	153
Die Autorinnen und Autoren	160

Edgar Wolfrum

Mauerstaat und Unrechtsstaat

Streitfall DDR

Die Debatten über den Nationalsozialismus stellten und stellen nicht allein historische Kontroversen dar, sondern sind zugleich Debatten über die Wertakzentuierung der politischen Gegenwartskultur. Prinzipiell gilt das Gleiche für das SED-Regime, doch anders als dort sind die Theoreme für die Erklärung der DDR in höchstem Grade umstritten und widersprüchlich: Gab es einen »guten Anfang« oder war die DDR eine »Diktatur von Anfang an«? Existierte ein »verordneter« oder ein »verinnerlichter« Antifaschismus? War das zweite Deutschland eine »deutsche Alternative«? War es ein fehlgeschlagenes Experiment mit ursprünglich hehren moralischen Intentionen, die sich irgendwann unglücklich in ihr Gegenteil verkehrten? War die DDR eine totalitäre oder eine moderne Diktatur oder eine Fürsorgediktatur oder ein radikalisierte Wohlfahrtsstaat oder dessen »illiberal-fürsorgliche-nachbürgerliche Variante« oder ein »(spät)totalitärer Versorgungs- und Überwachungsstaat«? War sie eine »kommode«, also eine recht bequeme Diktatur? Wie wichtig war das »Mitmachen« der ostdeutschen Bevölkerung in der Diktatur, kann man die Metapher vom »Ansteckungsstaat« bemühen? Noch komplizierter gestaltet sich die vergleichende Perspektive: War die DDR nach dem Nationalsozialismus eine zweite Diktatur in Deutschland, aber keine zweite *deutsche* Diktatur? Handelte es sich nur um ein von außen gestütztes Regime, ein Produkt des kalten Krieges und somit lediglich ein »abgeleitetes Phänomen«, wohingegen der Nationalsozialismus ein »Phänomen sui generis« darstellte? Impliziert schließlich ein ostmitteleuropäischer Systemvergleich, dass die DDR primär als Teil der Geschichte des sowjetischen Herrschaftsgebietes verstanden werden muss und erst in zweiter Hinsicht als Teil der deutschen nationalen

Geschichte? Und seit einiger Zeit spitzt sich der Streitfall DDR auf die Debatte zu: War die DDR ein Unrechtsstaat?

Betrachten wir zunächst die DDR als das, was sie seit 1961 war: ein Mauerstaat, der die eigene Bevölkerung einsperrte. Daran anschließend soll die Frage aufgeworfen werden, ob man einem Staat, der die eigene Bevölkerung einmauerte, das Etikett »Unrechtsstaat« verweigern kann.

Der Mauerbau

Man muss sich die Situation Berlins einmal kurz ganz plastisch vor Augen führen, um zu ermessen, welche Pein sie bei der SED-Diktatur tagtäglich auslöste; »westlicher Stachel im Fleisch der DDR« sagt sich ja so leicht. Es wäre so gewesen, als hätte der noble Vorort von Bonn, Bad Godesberg, zum Ostblock gehört. Dort hätten bis auf die Zähne bewaffnete Sowjets gegessen und die meisten Westdeutschen hätten nur danach getrachtet, so schnell wie möglich ins kommunistische Paradies überzutreten. Im Oktober 1958 sprach SED-Chef Walter Ulbricht davon, dass die DDR die Hoheitsgewalt für ganz Berlin beanspruche, einen Monat später, am 27. November 1958, ergingen sowjetische Noten an die drei Westmächte, die als »Berlin-Ultimatum« Berühmtheit erlangten und den Ost-West-Konflikt in den folgenden Jahren bis an die Schwelle des Krieges führten. Innerhalb von sechs Monaten, so die Forderung des sowjetischen Führers Nikita Chruschtschow müssten die Westmächte der Umwandlung West-Berlins in eine entmilitarisierte »Freie Stadt« zustimmen, also ihre Truppen abziehen. West-Berlin ohne den Schutz der Amerikaner, Briten und Franzosen? Man benötigte nicht den Hauch von Fantasie, um sich auszumalen, was dies bedeutet hätte. Berlin wäre dem Zugriff der Sowjetunion ausgesetzt gewesen.

Die Vermutung des Ostens im Jahre 1958, man könne mit einem Ultimatum, mit einem Erpressungsversuch, erfolgreich sein, war nicht nur ein Hirngespinnst. Denn tatsächlich waren es vor allem die Briten leid, sich ständig mit dem Berlinprob-

lem herumplagen zu müssen. Ulbricht drängte, doch zu seiner Enttäuschung setzte Chruschtschow sein Ultimatum mehrfach aus, weil er vor den Folgen zurückschreckte. Unterdessen schwoll der Flüchtlingsstrom aus der DDR immer weiter an. Es wurde immer offensichtlicher, dass der SED Staat regelrecht ausblutete. Die innerdeutsche Grenze war zwar seit Mitte der 1950er Jahre »abgedichtet«, doch 95 Prozent der Flüchtlinge aus der DDR verließen das Land durch das »Schlupfloch« Berlin.

Zwischen 1945 und 1961 hatten dreieinhalb Millionen Menschen die sowjetische Besatzungszone und die spätere DDR verlassen. Besonders jüngere und gut ausgebildete Menschen stimmten mit den Füßen gegen den »Arbeiter- und Bauern-Staat« ab. Moskau machte sich Sorgen. Würde, wenn dieser Vorposten fiel, dann nicht auch Polen, ja ganz Osteuropa verloren gehen? Musste man, so wird sich Chruschtschow gefragt haben, nicht den Forderungen Ulbrichts endlich nachgeben und seine Pläne zur Abschottung akzeptieren? Seit den 1950er Jahren hatte die SED ein Konzept nach dem anderen entworfen, um das Loch West-Berlin zu stopfen. Als Vorbereitung einer späteren Isolierung West-Berlins konnte die kostspielige Verlegung eines Eisenbahnringes rund um die Westsektoren gelten. Doch gleich kamen Chruschtschow wieder Zweifel: Würde eine solche Aktion in der Welt nicht als Bankrotterklärung und ideologische Niederlage des Kommunismus wahrgenommen werden?

Vermutlich traf das endgültige »Ja« zum Mauerbau aus Moskau am 6. Juli 1961 in der sowjetischen Botschaft Unter den Linden in Ost-Berlin ein. Schon längst war in der DDR Material produziert und gehortet worden, immens viel Stacheldraht, unzählige Pfähle und anderer Baustoff. Auch die Logistik war angelaufen, denn ein solches waaghalsiges Unternehmen konnte nicht von heute auf morgen oder gar improvisiert durchgeführt werden, sondern benötigte Vorlauf und penible Planung. Auf der Tagung der Warschauer Pakt-Staaten vom 3. bis 5. August 1961 wurden die Pläne nur noch zur Kenntnis genommen, beschlossen war bereits alles. Den jun-

gen Erich Honecker setzte Ulbricht als Stabschef der Aktion ein, er hatte für den reibungslosen Ablauf ab dem 13. August 1961 zu sorgen. Er tat dies mit großer Begeisterung und hielt bis an das Ende seines Lebens an der Lüge vom »antifaschistischen Schutzwall« fest.

In den 28 Jahren, zwei Monaten und 27 Tagen ihres Bestehens wandelte sich das Gesicht der Mauer ständig, bevor das Monstrum fiel und die Epoche des Ost-West-Konflikts zu Ende ging. 1963 wurde die noch ziemlich primitive Hohlblocksteinmauer durch eine erste Betonmauer mit einer Stärke bis zu einem Meter ersetzt. Ab 1965 kamen Bunker hinzu. Dann wurden auf der nach Westen weisenden Seite der Mauer Kunststoffplatten vorgeblendet. Ab 1974 – mitten in der Zeit der Entspannungspolitik – ging die SED daran, die dritte Mauergeneration zu errichten, die »Grenzmauer 75«, so der Fachterminus der DDR, bestehend aus vorgefertigten Stahlbetonplatten mit einem Gewicht von 2,6 Tonnen, die auf einem integrierten Sockel vertikal dicht nebeneinander aufgestellt wurden. Höhe jetzt: 3,60 Meter, Breite 1,20 Meter, Wandstärke 15 Zentimeter, Bekrönung nicht mehr durch hässlichen Stacheldraht, sondern durch ein aufgelegtes Betonrohr. 45.000 dieser Segmente wurden in Berlin verbaut. Aus dem Material der Befestigungsanlage hätte man eine kleine Stadt bauen können. Die Mauer bestand genau gesehen aus zwei Mauern. Die eine, eben beschriebene, war die West-Mauer, sie bildete aus Ost-Berliner Sicht, den Außenring, während der Innenring durch die Ost-Mauer markiert wurde. Dazwischen lag der bis zu hundert Meter breite Todesstreifen mit elf unterschiedlichen Hinderniszonen. Dazu gehörten: Alarmgitter, Stolperdrähte, die Leuchtkugeln auslösten, einbetonierte Stahlspitzen, Hundelaufanlagen, Panzergräben, Kfz-Fallen, Asphaltstraßen für Patrouillenfahrzeuge, in den 1970er Jahren kamen Selbstschussanlagen hinzu. Die Berliner Kanalisation war zunächst mit Gittern abgesperrt worden, die aber durchkrochen werden konnten. Dann wurden in die Grenzgewässer stählerne Unterwassermatten mit Nägeln und Sperrbojen eingelassen. Im Jahr 2000 sollte die »High-Tech-Mauer 2000« entstehen: Geplant

waren Infrarotschranken, deren Strahlen beim Durchqueren Scheinwerfer einschalten und Alarm auslösen, Sperren aus extra dünnen Drahtrollen, in denen sich ein Mensch bis zur Bewegungslosigkeit verfangen kann, wie in der Erde versenkte Sensoren, die Erschütterungen im Umkreis von 500 Metern registrierten oder Vibrationsmeldungsgeber an Metallgittern im Wasser, Mikrowellenschranken für sieben Meter breite Sicherungslinien und elektronische Übersteigsicherungen für die Steckmetallzäune. Bis zum Mauerfall am 9. November 1989 fanden 1245 Menschen, die von Deutschland nach Deutschland wollten den Tod, davon zwischen 122 und 200 am Monstrum Berliner Mauer. Historiker sind noch immer damit beschäftigt, die genauen Zahlen zu ermitteln.

Wie nie zuvor konnte die Weltöffentlichkeit die Brutalität der DDR-Diktatur so hautnah wahrnehmen wie am 17. August 1962, als vor laufenden Fernsehkameras der 18-jährige Peter Fechter im Todesstreifen angeschossen wurde und in einem grausamen 45-minütigen Todeskampf qualvoll direkt hinter der Mauer an der Kreuzberger Zimmerstraße verblutete. Obwohl mit dem Bau der Mauer das letzte Schlupfloch geschlossen worden war, sind von August 1961 bis Ende 1988 insgesamt rund 235 000 Menschen durch »Republikflucht« in die Bundesrepublik Deutschland gelangt, davon 40.000 Personen als »Sperrbrecher« über die schwer bewachte DDR-Grenze. An der Berliner Mauer waren Schicksale greifbar, Fluchtversuche, die im Kugelhagel der Grenzpolizisten scheiterten, aber auch abenteuerliche, ja tollkühne erfolgreiche Unternehmen mit umgebauten Autos, Motordrachen oder Mini-U-Booten. In der erfolgreichsten Fluchtaktion durch einen selbst gegrabenen Tunnel gelang im Oktober 1964 insgesamt 57 Personen die Flucht nach West-Berlin, in einer der spektakulärsten – die kurz darauf auch von Hollywood verfilmt wurde – konnten zwei Familien 1979 mit einem Heißluftballon die Freiheit erlangen.

Der Fall der Mauer

Der Mauerfall und die Endkrise des SED-Regimes hatten sich schon länger angekündigt, doch seit Juli 1989 kam eine regelrechte Lawine ins Rollen. Das morsche SED-Herrschaftssystem konnte erst zusammenbrechen, wenn die Unzufriedenheit der Menschen revolutionäre Ausmaße annahm. Überall im Ostblock gab es 1989 Wandel, Umgestaltung, Erneuerung – außer in der DDR, deren Führung sich zum 40. Geburtstag des Staates am 7. Oktober 1989 rüstete und einigelte. Er sollte pompös gefeiert werden und der Welt vom Sieg des DDR-Sozialismus künden. Aus Enttäuschung über ausbleibende Reformen in der DDR wuchs jedoch der Ausreisedruck und seit Anfang des Jahres war die Entwicklung außer Kontrolle geraten. Die am 1. Januar 1989 in Kraft getretene neue Reiseverordnung veranlasste bis Ende September fast 161 000 DDR-Bürger die ständige Ausreise aus dem zweiten deutschen Staat zu beantragen. Wie gewaltig diese Zahl war, zeigt ein Vergleich: Im gesamten Zeitraum von 16 Jahren zwischen 1972 und 1988 waren es nur rund 32 000 Anträge weniger gewesen als nun innerhalb von lediglich neun Monaten.

Ausreiseanträge waren das eine, sich rasch vergrößernde Fluchtwellen das andere. Bis zum Herbst flohen zunächst einige hundert, dann tausende DDR-Bürger über die Botschaften der Bundesrepublik in Prag, Budapest und Warschau sowie über die im September geöffnete ungarisch-österreichische Grenze. Die erste Massenflucht fand am 19. August statt. 661 DDR-Bürger nutzten das »Paneuropäische Picknick« bei Sopron zur Flucht nach Westen; auf eigene Faust passierten im August rund 3000 Menschen die »grüne Grenze« zwischen Ungarn und Österreich. Ab dem 11. September erlaubte Ungarn den Deutschen aus der DDR die Ausreise in den Westen; bis Ende des Monats flohen 30000 Ostdeutsche. Damit suspendierte die ungarische Regierung einseitig alle Verträge mit der DDR, in denen entgegen gesetzte Bestimmungen aufgeführt waren. Der »Eiserne Vorhang« hatte ein Loch. Es war der Anfang von seinem Ende.

Die Lösung des Problems sah die SED in »Ausschleusungsaktionen«. Mit einer kontrollierten Massenausreise versuchte die Führung, der Ausreisewelle Herr zu werden. Die Flüchtlinge in der völlig überfüllten bundesdeutschen Botschaft in Prag durften ausreisen. Allerdings sollte dieser Ausreise der Anschein einer Ausweisung aus der DDR gegeben werden. Durch ihr Verhalten hätten jene DDR-Bürger in Prag die moralischen Werte mit Füßen getreten und sich selbst aus der Gesellschaft ausgegrenzt, so sprach die SED. Deshalb verlangte die SED-Führung, dass erstens die »Reise« in Zügen der Deutschen Reichsbahn zu erfolgen habe und diese zweitens über das Gebiet der DDR erfolgen müsse. Am Dresdner Hauptbahnhof versuchten am 4. Oktober mehrere Tausend Menschen auf die durchfahrenden Züge aufzuspringen. Weitere »Ausschleusungsaktionen« erfolgten in Warschau, wo die Menschen mit Sondermaschinen der polnischen Fluggesellschaft LOT in den Westen geflogen wurden.

Diese Fluchtwelle war nur die eine Dimension, die den SED-Staat existentiell bedrohte. Gleichzeitig war innerhalb der DDR die Opposition auf dem Vormarsch. Mit den Wahlfälschungen bei den Kommunalwahlen vom Mai 1989 hatte die SED das Spiel überreizt, die Oppositionsbewegungen agierten immer selbstbewusster. Demonstrationen für Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit wuchsen an, zuerst vor allem in Leipzig und Ost-Berlin, bald in vielen weiteren Städten. Am 4. September, einem Montag, demonstrierten in Leipzig am Ende eines Friedensgebetes in der Nikolaikirche etwa 1200 Menschen für ihre Ausreise; zwei weitere Ausreisemonstrationen folgten an den beiden kommenden Montagen. Doch ab dem 25. September zeigte sich ein anderes Bild: Die bis zu 8000 Teilnehmer riefen auf den »Montagsdemonstrationen« Losungen wie »Wir bleiben hier« und traten damit offen für Reformen in der DDR ein; rasch schwoll die Zahl der Demonstranten in Leipzig auf 25 000. Anfang Juni hatte die DDR-Spitze die brutale und blutige Niederschlagung der chinesischen Demokratiebewegung auf dem »Platz des Himmlichen Friedens« in Peking begrüßt. Der Freiheitsprotest von

einer Million jungen Chinesen war dort von der kommunistischen Führung am 18. Mai 1989 in einem Blutbad erstickt worden. Bestünde die Gefahr, dass sich so etwas in der DDR wiederholen würde?

Die demonstrierenden Menschen schwankten zwischen Entschlossenheit und angstvoller Unruhe. Doch am 9. Oktober trat die Wende ein. Volkspolizei, Staatssicherheit und NVA hatten sich bereits auf eine gewaltsame Auflösung der Montagsdemonstration vorbereitet. Der »Appell der Leipziger Bürger« – die Versicherung, alles für einen friedlichen Ablauf unternehmen zu wollen – sowie die Nachricht, dass die Moskauer Führung unter Michail Gorbatschow sich entschlossen habe, in der DDR nicht einzugreifen, verhinderte ein drohendes Blutvergießen in der Stadt. Dieser Gewaltverzicht machte die Wende unumkehrbar. 75 000 Menschen demonstrierten unter der Losung »Wir sind das Volk«, am 16. Oktober gingen in der »Heldenstadt Leipzig« bis zu 120 000 Menschen auf die Straße. Die politische Freiheitsbewegung machte auch vor anderen Städten nicht Halt: Ab Ende Oktober demonstrierten Zehntausende Bürgerinnen und Bürger in Ost-Berlin, Dresden, Plauen, Potsdam, Karl-Marx-Stadt, Erfurt, Rostock, Magdeburg, Stralsund, Schwerin, Zwickau und Halle sowie an zahlreichen kleineren Orten. Neugründungen von Oppositionsgruppen und Parteien strahlten überall hin aus. Besonders die Evangelische Kirche in der DDR schuf Voraussetzungen für die »Wende«: Sie wurde zum Schutzraum für oppositionelle Aktivitäten; für die politisch entmündigten Bürger übernahm sie eine Stellvertreterrolle; und nicht zuletzt prägte sie eine politische Kultur des Widerstands. Die Protestformen der Oktober-Revolution: Friedensgebetet, Gesänge, Mahnwachen und Gewaltlosigkeitsappelle konnten ihre kirchliche Herkunft nicht verleugnen.

Am 18. Oktober wurde der starre Erich Honecker gestürzt – offiziell trat er »freiwillig« und aus »gesundheitlichen Gründen« zurück – und von Egon Krenz als Generalsekretär der SED abgelöst. Honecker war nicht bereit, sich auch nur einen Millimeter zu bewegen, hielt krampfhaft an seinem Lebens-

werk fest, sperrte sich gegen jede Form der Veränderung und stand am Ende fast im gesamten Ostblock allein auf weiter Flur. Egon Krenz zeigte sich geschmeidiger, sprach von einer »Wende«; bisher war er verantwortlich für die Sicherheit, für Jugend und Kaderfragen im Zentralkomitee der SED gewesen, und seit längerem hatte er als Honeckers Kronprinz gegolten. Krenz versuchte, die schwindende Macht zu konsolidieren und das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen. Er räumte gewisse Fehler der Staatsspitze ein, kündigte eine Amnestie für Bürger an, die in den Westen geflohen waren. Doch alles blieb wirkungslos. Die Wahl eines reformierten Politbüros am 8. November konnte nichts stabilisieren, vielmehr herrschte Konfusion, untrügliche Anzeichen des inneren Machtzerfalls. Am Tag darauf brach die DDR wie ein Kartenhaus zusammen.

Die Öffnung der Mauer, der Mauerfall, war weder vorgesehen noch vorhersehbar. Auf einer Pressekonferenz, die live vom Fernsehen übertragen wurde und zunächst wie üblich langweilig war, referierte SED-Politbüro-Mitglied Günter Schabowski in den üblichen Worthülsen über Beschlüsse des Ministerrates. Plötzlich wurde der Vorgang ebenso sensationell wie skurril. Schabowski berichtete über ein neues Reisegesetz und verhedderte sich in Widersprüchen. Die Journalisten waren hellhörig. Bedeutete das nicht die Maueröffnung? Diese sensationelle Meldung löste eine Kettenreaktion aus. In Windeseile verbreiteten sich Gerüchte, die Grenzübergänge seien nicht mehr geschlossen. Westliche Medien berichteten, die DDR habe die Grenze geöffnet; eine Meldung jagte die nächste, die Medienspirale drehte sich immer schneller, bald waren Journalisten aus vielen Ländern live an den Grenzübergängen und bauten Kameras auf. Tausende von Ost-Berlinern machten sich zu den Grenzübergängen auf und wollten mit eigenen Augen sehen, was sich abspielte, erproben, was möglich war. Es folgte für die Deutschen die Nacht der Nächte. Die Grenzwatchen waren überrascht, ratlos, überfordert. Sie ließen zuerst nur DDR-Bürger mit Ausweisen passieren, die sie abstempelten und entwerteten, damit sie nicht wieder zurückkehren konnten – so lautete der Befehl. Doch der

Ansturm der Menschen wurde so massiv, dass sie auf alle Formalitäten, schließlich auf jegliche Kontrolle verzichteten. Die Schlagbäume gingen hoch, bis 24 Uhr wurden alle innerstädtischen Kontrollpunkte geöffnet. Die Menschen »tanzen auf der Mauer durch die Nacht«, so hieß es in einem Lied der Gruppe »Rockhaus«. Alles, was geschah, war unglaublich, ein Happening der Weltgeschichte. Gedränge, Tanzen, Szenen der Freude und der Ausgelassenheit, Ekstase, Volksfestatmosphäre mit Sekt, Feuerwerkskörpern und Wunderkerzen – und die Fernsehanstalten aus der gesamten Welt waren dabei. 200 Jahre nach der Französischen Revolution eine neue, eine friedliche Revolution, die das Gesicht der Welt, Europas und Deutschlands verändern sollte.

Der Mauerdurchbruch vom 9. November bedeutete weit mehr als nur die Öffnung einer Grenze – es war das Ende des SED-Regimes, denn mit dem Verlust der Kontrolle über die Grenze verlor das SED-Regime die Machtressource, mit der es ihm seit dem Mauerbau 1961 gelungen war, seine Anerkennung im Innern gegen den Willen der Bevölkerung zu erzwingen. Der SED-Staat konnte sein hässlichstes Bauwerk nur um eine kurze Frist überleben. In der Mauer manifestierte sich, dass die DDR Menschen- und Bürgerrechte nicht gewährleistete. Außerdem offenbarte die Mauer die extensive und intensive Staatsschutzpraxis. Schließlich verweist die Rede vom »antifaschistischen Schutzwall« auf die staatlich verwaltete Ideologie. Allesamt sind dies deutliche Belege dafür, dass das SED-Regime ein Unrechtsstaat war. Es soll später noch einmal darauf zurückgekommen werden. Ging mit dem Verschwinden der Mauer auch das Bewusstsein darüber verloren, dass der Staat DDR auf Verletzung von Menschenrechten beruhte?

Die Mauer in der Erinnerung

Seit dem Mauerfall wandelte sich die Mauer: Einstmals war sie das Zeichen von Unterdrückung, seither transformierte sie sich zum Symbol für einen erfolgreichen gewaltfreien

Freiheitskampfes. Sie steht zudem für das Scheitern und den Untergang des Kommunismus. Gleich nach dem 9. November 1989 setzte ein schwunghafter Handel mit Mauerstücken ein, ja die Mauer wurde zum größten Exportschlager der noch bestehenden DDR. Es kam zu einem Devotionalienhandel der Epochenwende. Eine DDR-Außenhandelsfirma war mit der Mauervermarktung beauftragt, stellte Echtheitszertifikate aus und belieferte Galerien und Privatpersonen. So sollte dem Treiben der vielen privaten »Mauerspechte« Einhalt geboten werden, die mit Hammer und Meißel das Bauwerk traktierten. Diesem wilden Ausverkauf der Mauer sollte ein Riegel vorge-schoben werden – schließlich war die Mauer Volkseigentum der DDR, und mit den Verkaufserlösen wollte man das dortige Gesundheitswesen sanieren.

Die Vermarktung der Mauer glich zudem einem Wettlauf mit der Zeit, denn mithilfe von Baggern wurden die Grenz-anlagen an vielen Stellen maschinell zertrümmert und zu 65 Millimeter großen Gesteinsbröckchen recycelt, die als Untergrundmaterial für den Straßenbau bestens geeignet waren. So liegt die Mauer – gleichsam als letzter Triumph über den Willen Ulbrichts und Honeckers – als Splitt unter dem Fahrbahnnetz zwischen den alten und den neuen Bundesländern.

Über 95 Prozent der ehemaligen Mauer wurden beim Abbau zerstört, nur einige hundert Mauersegmente sind komplett erhalten, in Berlin stehen an verschiedenen Orten insgesamt 1,5 Kilometer Mauer. Doch die Mauerreste ruhen heute rund um den Globus. Am meisten davon gibt es in Europa, in Frankreich, Italien und Spanien; vor dem EU-Parlament in Brüssel steht ein Teil, im Londoner Imperial War Museum ebenso, auch in den vatikanischen Gärten der päpstlichen Residenz in Rom befindet sich ein Stück. Sehr viele Mauerstücke kann man in verschiedenen Museen und Institutionen der USA bestaunen, im General George Patton Museum bei Fort Knox etwa oder im CIA-Hauptquartier in Langley oder in New York. In Las Vegas im »Main Street Station Hotel and Casino« hat man ein Stück Mauer im Herrenklo aufgestellt und Urinale daran befestigt. In Guatemala, in Südafrika, in Israel, in Australien,

Indonesien und Südkorea – dort am »Berliner Platz« und als Menetekel des Untergangs an der Grenze zum kommunistischen Nordkorea – stehen Teile des Bauwerks, und auf der japanischen Insel Miyako-Jima befinden sich gleich zwei Stück Berliner Mauer in einem Kindergarten.

Heute sind nur noch ganz wenige Mauerreste erhalten, das gewaltige Sperrwerk hat auf den ersten Blick vergleichsweise geringe Spuren in der gesamtdeutschen Erinnerungslandschaft hinterlassen. An die Maueropfer erinnert das vom Berliner Aktionskünstler Ben Wargin gestaltete »Parlament der Bäume« am Spreebogen gegenüber dem Reichstag. Das Mauermuseum am ehemaligen »Vorposten der freien Welt«, am Checkpoint Charlie – dessen Wachhaus sich heute wiederum im Alliierten Museum befindet –, existiert seit 1963 und hatte bis 1985 bereits sieben Millionen Besucher verzeichnen können. Seit dem Mauerfall ist der Andrang auf das Museum und das millionenfach verkaufte fünfsprachige Begleitbuch noch größer, vermutlich ist es das am meisten besuchte Museum in Berlin überhaupt. Hier sieht man dramatische Bilder und Originalobjekte gelungener Fluchten über die Mauer, die einen erschauern lassen. Am Ausgang aber, welch ein Kontrast, können »Souvenirs für Freunde und Sammler« in Form grässlichsten Mauer-Nippes jeglicher Art erworben werden, bis in zu verschiedenen Schokoladesorten. Das Monstrum wird banalisiert. Die rote Diktatur in ihrer ganzen Brutalität vermittelt die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, wo die 44jährige Geschichte politischer Verfolgung und Repression in der SBZ und der DDR dokumentiert wird. Darüber hinaus ist die »Gedenkstätte Berliner Mauer« an der Bernauer Straße entstanden, dort, wo sich 1961 dramatische Fluchtscenen abspielten und wo die evangelische Versöhnungskirche stand, die das SED-Regime 1985 sprengen ließ. Die Gedenkstätte umfasst das Denkmal zur Erinnerung an die Teilung der Stadt und die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft, die Kapelle der Versöhnung und ein Dokumentationszentrum; bis 2011 soll eine mehr als 40.000 Quadratmeter umfassende Open-Air-Ausstellung fertig gestellt sein.

Abrechnung mit der Diktatur

Jede justizielle Aufarbeitung von Systemunrecht sieht sich mit gravierenden Problemen konfrontiert. Aufgabe eines Strafrichters in einem demokratischen Rechtsstaat ist es, die empirischen Sachverhalte zu prüfen, die normativen, vom Gesetzgeber formulierten Tatbestände zu interpretieren und auf diese Weise die Schuld der Angeklagten zu beurteilen. Diesen steht allen gleichermaßen das Recht zu, dass das Gericht ihren Fall individuell behandelt, ihr subjektives Wissen und Wollen um die Verwirklichung der Tat abwägt. Stereotypisierungen widersprechen einem rechtsstaatlichen Verfahren. Man wird sie daher in Urteilstexten auch nicht ausformuliert finden. Gleichzeitig aber leben Richter nicht außerhalb der Gesellschaft, in der Annahmen über Verbrechen und Verbrecher in Umlauf sind, von sehr vielen Menschen geteilt werden und so ihre Wirkungsmacht entfalten. Das betrifft etwa Annahmen über den sozialen Status der Täter, ist er hoch oder niedrig, oder Annahmen über generationenspezifische oder geschlechterspezifische Typisierungen. Fast fünfzehn Jahre wurde vor deutschen Gerichten über die Mauertoten und den Schießbefehl verhandelt, und wie kompliziert die Materie war, kann an dieser Stelle nur angedeutet werden.

Konnte den DDR-Grenzsoldaten überhaupt entgehen, dass die Schüsse an der Mauer gegen die Menschlichkeit verstießen? Welches Recht galt zur Tatzeit? Haben sich die Grenzsoldaten gar nicht strafbar gemacht, weil sich die Taten durch § 27 des DDR-Grenzgesetzes rechtfertigen ließen? Oder kann dies deshalb gar nicht zutreffen, da § 27 gegen ein höherrangiges Gesetz der DDR verstoßen hat? Mit der Verfassung des SED-Staates stand das Grenzgesetz zwar in Einklang, nicht jedoch mit dem Völkerrecht, dessen Bestandteil auch der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) ist; dort heißt es in Artikel 12: »Jedermann steht es frei, jedes Land einschließlich seines eigenen zu verlassen.« Die Allgemeinen Menschenrechte und der IPBPR stellen die gemeinsamen

Rechtsüberzeugungen aller in der UNO vertretenen Völker dar – und die DDR gehörte der UNO seit September 1973 an.

Weiterhin: Darf man den Rechtsbegriff moralisch begrenzen – oder muss der Rechtspositivismus uneingeschränkt gelten? Besteht also, anders ausgedrückt, ein Konflikt zwischen Gerechtigkeit und Rechtssicherheit? Muss man – dies ist die sog. »Radbruchsche Formel« – in Ausnahmefällen, in denen das Recht der Gerechtigkeit in einem extrem unerträglichem Maß widerspricht, der Gerechtigkeit und der Moral den Vorrang gegenüber dem positiven Recht geben? Dies wurde nach 1945 besonders mit Blick auf die Gewaltverbrechen des Nationalsozialismus diskutiert. In den Mauerschützenprozessen entstand die Debatte neu: Kann die Tatsache, dass Menschen getötet wurden, weil sie sich eines Staates entziehen wollten, der sie zu einem Leben zwang, das sie nicht wollten, als ein solches extremes Unrecht betrachtet werden?

Verstößt aber wiederum diese so hoch veranschlagte Moral nicht gegen das »Rückwirkungsverbot« nach Artikel 103, Absatz 2 des Grundgesetzes, in dem es heißt: »Eine Tat kann nur bestraft werden, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde.« Man erschauert: Wäre dies nicht der perfekte Mord – erst strafloses Töten in der Diktatur und anschließend die Schutzsuche im Rückwirkungsverbot des Rechtsstaates? Bedacht werden musste auch das Unrechtsbewusstsein der »Mauerschützen«, das durch zahlreiche Faktoren beeinträchtigt war. Dazu zählen die Ausbildung der Grenzsoldaten und ihre politische Indoktrination, die rechtliche Regelung des Grenzregimes sowie die Belobigungen nach erfolgreich verhinderten »Grenzverletzungen«. Befanden sich die zur Tatzeit zumeist jungen Angeklagten mithin in einem »Verbotsirrtum«, fehlte ihnen die Einsicht, dass das, was sie taten, Unrecht war? Straffrei wäre dies allerdings nur dann, wenn ein Verbotsirrtum nicht hätte vermieden werden können.

Alle diese Probleme hinterlassen am Ende deshalb einen so üblen Nachgeschmack, weil sie sich ausschließlich mit den Tätern und kaum mit den Opfern befassen. Bei den Prozessen

fiel in nahezu skandalöser Art und Weise auf, dass die Hinterbliebenen, die Väter und Mütter, die Ehepartner und Freunde der Getöteten, kaum Aufmerksamkeit fanden und oftmals nicht eine angemessene anwaltliche Betreuung als Nebenkläger besaßen. Ganz anders die Täter, die von Deutschlands besten Kanzleien vertreten wurden und im Rampenlicht standen, etwa vom Münchner Prominentenanwalt Rolf Bossi, der forderte, die Verfahren auszusetzen. Auch wurde über die »Helden« kaum gesprochen – also jene Grenzsoldaten, die sich weigerten, auf wehrlose Menschen zu schießen und sich in einem individuellen Akt der moralischen Zumutung der Diktatur entzogen.

Seit 2005 sind sämtliche einschlägigen Ermittlungs- wie auch die gerichtlichen Verfahren erledigt; die Strafverfolgung von DDR-Unrecht ist abgeschlossen. Eine Bilanz der justiziel- len Vergangenheitsbewältigung muss sehr gemischt ausfallen. Der Bundesgerichtshof (BGH) stellte zwar fest, dass sich sowohl die Schützen wie auch die Mitglieder des Politbüros des Zentralkomitees der SED wegen der Todesschüsse strafbar gemacht hatten; es habe eine ununterbrochene Verantwortlichkeitskette vom Politbüro bis zum Schützen bestanden. Der BGH nahm dabei die DDR-Verfassung und die von der DDR anerkannten internationalen Menschenrechtsvereinbarungen beim Wort. Demnach waren die Persönlichkeit und Freiheit eines jeden DDR-Bürgers unantastbar, und die SED-Führung sei persönlich zum Schutz von Leben und körperlicher Unversehrtheit verpflichtet gewesen. Die Sanktionen der Gerichte, meist Bewährungsstrafen, waren indessen überaus maßvoll. »Das Unrecht«, so ein Experte, »ist überwiegend nur noch be- urkundet, nicht aber geahndet worden.« Die Gesamtzahl der nach der deutschen Vereinigung wegen DDR-Unrechts (ohne Spionage) eingeleiteten Ermittlungsverfahren lässt sich nur schätzen, man geht von bis zu 100000 aus. Bezogen auf diese Zahl wurde etwa jeder 133ste verurteilt; üblicherweise liegt die Verurteilungsquote in Deutschland bei rund 20 Prozent, also bei jedem 5ten. Die zahlenmäßig größte Deliktgruppe waren die Gewalttaten an der deutsch-deutschen Grenze. Hierzu

gab es insgesamt 244 Verfahren, das entspricht 24 Prozent aller Verfahren (nur bei »Rechtsbeugung« gab es geringfügig mehr Verfahren). Insgesamt wurden 466 Personen angeschuldigt, 385 davon wurden abgeurteilt, bei 110 lautete das Urteil Freispruch, 275 wurden rechtskräftig verurteilt. Bei der Strafzumessung unterschieden die Gerichte nach der Hierarchie: Für die Grenzposten und deren Vergatterer – jenen, die den einfachen Soldaten vor dem Streifeneinsatz an der Mauer die Regeln des Grenzregimes noch einmal einschärften – kam es in der Regel zu Bewährungsstrafen zwischen sechs Monaten und zwei Jahren. Die Strafzumessung stieg dann kontinuierlich für Regimentskommandeure, Chefs von Grenzkommandos und so fort bis hin zu den Mitgliedern des Politbüros. Insgesamt lediglich 20 Befehlsgeber der Grenzsoldaten erhielten Freiheitsstrafen ohne Bewährung und wurden wegen Totschlags, nicht wegen Mordes verurteilt: Verteidigungsminister Heinz Kessler zu siebeneinhalb Jahren, der letzte Partei- und Staatschef Egon Krenz zu sechseinhalb Jahren, ebenso der frühere Chef der DDR-Grenztruppen, Klaus-Dieter Baumgarten. Sie alle wurden vorzeitig entlassen. Außer Krenz wurden im Politbüro-Prozess der Ostberliner SED-Chef und unfreiwillige Maueröffner Günter Schabowski und der SED-Wirtschaftsexperte Günther Kleiber zu dreijährigen Gefängnisstrafen verurteilt. Zuvor waren gegen die Mitglieder des »Nationalen Verteidigungsrates« Haftstrafen ausgesprochen worden: außer Kessler gegen seinen Vize Fritz Streletz und den früheren SED-Chef von Suhl, Hans Albrecht. Gegen viele Angeklagte wurden die Verfahren wegen Krankheit eingestellt, der bekannteste Fall ist Erich Honecker, dem eine Ausreise nach Chile ermöglicht wurde. Besonders erbärmlich war, wie Egon Krenz vor dem Europäischen Gerichtshof Beschwerde gegen seine Verurteilung einlegte und behauptete, die Toten an der Mauer seien nicht dem SED-Regime anzulasten; Krenz bezeichnete sie als Opfer des Kalten Krieges. Der Unverbesserliche wollte damit seine persönliche Schuld und die der Sicherheitsorgane bagatellisieren und die Verantwortung einem globalen Konflikt zuschieben.

Revolution und Unrechtstaat

1989 war eine erfolgreiche Revolution, ein dramatischer Prozess der Selbstbefreiung. Die DDR darf nicht verharmlost werden, sie war letzten Endes ein Unrechtstaat, Krippenplätze sind kein Maßstab zur Bewertung einer Diktatur, sondern Repression, Schießbefehl, keine Gewaltenteilung, politische Justiz, fehlende Menschen- und Bürgerrechte, keine freie Wahlen. Die ostdeutsche Geschichte ist außerdem kein Eigentum der Ostdeutschen. Ostdeutsche wie Westdeutsche pflegen posthum die Nostalgie ihrer Eigenstaatlichkeit. Es ist regelrecht deprimierend, wenn auch 20 Jahre nach dem Mauerfall die kleinen realsozialistischen Nettigkeiten oder die Polikliniken (die längst nicht so gut waren wie ihr posthumer Ruf), das stille Glück im privaten Winkel gegen den Zwangscharakter der Diktatur, gegen Repression und politische Justiz, gegen Mauer und Stacheldraht ins Feld geführt werden. Humane Alltagsaushilfen können nicht als Zeugen gegen die Inhumanität des Systems bemüht werden.

Dass die Menschen gezwungen waren, unter einer Diktatur zu leben, ist keine Stigmatisierung. Unrechtsstaat hat nichts mit Kollektivschuld oder einem moralischen Generalverdacht gegen Ostdeutsche zu tun. Im Gegenteil. Es bleibt genug Resonanzraum für das eigene Erlebte. Die Ostdeutschen haben in einer Diktatur gelebt, das heißt aber doch nicht, dass sie Diktatoren waren oder das System liebten. Der Gegensatz zwischen den Lebensläufen der Menschen und dem Unrechtsstaat ist ebenso richtig (und banal), wie er auf eine falsche Fährte führt. Denn es ist ja so, dass die Lebensleistung vieler Ostdeutscher deshalb so groß und respektabel ist, weil sie eine Diktatur zum Einsturz brachten und keinen kommoden Fürsorgestaat. Es war ein Akt der Selbstbefreiung. Ein Durchbruch zur Freiheit. Klipp und klar zu sagen, dass die DDR eine harte Diktatur war, vergrößert geradezu die Lebensleistung jener, denen das unverschuldete Glück des Westens nicht beschert war.

Es gibt heute zuviel falsch verstandene Integration, zuviel falsche Umarmungsversuche der Politik, die am Ende in Geschichtsklitterung mündet und langfristig umso heftigere Vergangenheitskonvulsionen hervorrufen wird. Dass es Alltagsleben und Normalität in der Diktatur gab, ist eine pure Selbstverständlichkeit. Menschen leben immer, zu allen Zeiten, in jeder Gesellschaftsform und sie suchen immer ihr Glück. Ehrlichkeit tut Not: Wir dürfen nicht so tun, als hätten sich 1990 Gleichrangige vereint. Natürlich gab es Asymmetrien: Ein kleines Land und ein großes Land. 63 Millionen, 16 Millionen. Vor allem: Die historische Asymmetrie ist auch normativ vorhanden. Es geht um Demokratie und Diktatur. Man darf sich nicht in eine Scheinobjektivität begeben. Diese führt zu einer katastrophalen Äquidistanz zu Demokratie und Diktatur.

In der DDR gab es keine Gewaltenteilung, eine politische SED-Justiz, keine unabhängige Justiz, das Recht war eine Waffe im Klassenkampf. Den Justizterror der DDR als Demokratiedefizit zu verharmlosen, wäre fahrlässig. So können die Deutschen insgesamt keinen guten Bezug zu Freiheit und Demokratie erhalten. Und: Der Antifaschismus der DDR war der höchste aller moralischen Trümpfe, der auch 1989 noch stach. Der nationalsozialistische Zivilisationsbruch trieb in Westdeutschland eine Kultur der Scham hervor. Im Osten hat wie sonst nirgends im schuldbeladenen Deutschland der Antifaschismus den Kommunisten das Gefühl gegeben, auf der richtigen Seite zu stehen. Das gute Gewissen der Anhänger ist jedoch nur die eine Seite der Medaille – die andere ist der Kommunismus als Doktrin, als ein System mit größten Verbrechen. Die eine Seite der Medaille vermag die andere nicht zu retten, beide gehören zusammen.

Gleichzeitig gilt es zu beachten, dass im Vergleich zwischen »Drittem Reich« und SED-Regime große Probleme stecken. Die Rede von den »beiden totalitären Systemen in Deutschland« verwischt Unterschiede. Die DDR war ein Satrapenregime der Sowjetunion. Es gab den Volksaufstand des 17. Juni 1953. Die DDR war ein Mauerstaat und der Sozialismus fand unter Käfigbedingungen statt. Die Legitimationsbasis war

äußerst schmal – vom weithin verordneten Antifaschismus vielleicht abgesehen. Die Zustimmung zum Nationalsozialismus war viel größer. Er hat einen Weltkrieg entfesselt und Völkermord verübt. Er wurde von außen, nicht von innen zu Fall gebracht. 1945 waren die Deutschen besiegt, aber nicht befreit. 1989 befreiten sie sich selbst.